

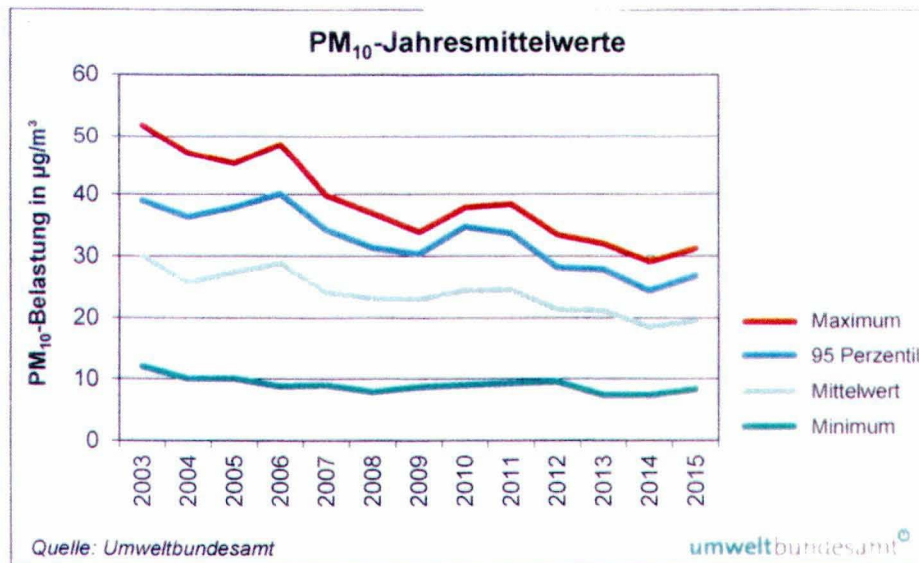
## **Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die Austauschseite (Seite 176) ist im **gescannten Original** und in dem **elektr. übermitteltem Dokument** bereits berücksichtigt.

# AUSTAUSCHSEITE

Elfter Umweltkontrollbericht – Luft

Abbildung 5:  
Trend der  $PM_{10}$ -  
Belastung (Maximum,  
95 Perzentil, Mittel und  
Minimum aller  
durchgehend  
betriebenen Stationen).



## Ziel- und Grenzwerte für $PM_{2,5}$ eingehalten

Für  $PM_{2,5}$  sind im IG-L je ein Ziel- und Grenzwert<sup>12</sup> festgelegt, einzuhalten im gesamten Bundesgebiet.<sup>13</sup> Der ab 2015 einzuhaltende Grenzwert für  $PM_{2,5}$  von  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wurde 2012 bis 2015 an keiner Messstelle überschritten. Die höchsten  $PM_{2,5}$ -Jahresmittelwerte wurden in Graz<sup>14</sup> gemessen und lagen deutlich darunter.

## Verpflichtung durchschnittliche $PM_{2,5}$ -Exposition eingehalten

In den Jahren 2013 bis 2015 dürfen laut Verpflichtung für die durchschnittliche  $PM_{2,5}$ -Exposition<sup>15</sup>  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , gemittelt über diese drei Jahre, nicht überschritten werden. Mit einem Mittelwert über diese drei Jahre von  $14,5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  wird die Verpflichtung sicher eingehalten. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 soll für die durchschnittliche Exposition ein Wert von  $15,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$  eingehalten werden.<sup>16</sup>

## Reduktionsziele werden vorauss. eingehalten

Auch dieses Ziel wird voraussichtlich eingehalten, sofern die nationalen  $PM_{2,5}$ -Emissionen durch die Umsetzung von Maßnahmen wie vorgesehen um 20 % abnehmen (UMWELTBUNDESAMT 2015b, c).

Auf europäischer Ebene wird angestrebt, die gesundheitlichen Auswirkungen von  $PM_{2,5}$  im Jahr 2030 um knapp 50 % gegenüber 2005 zu senken. Dafür ist die Revision der EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge zentral. Insbesondere Maßnahmen im Raumwärmebereich und in der Landwirtschaft (zur Verringerung der Sekundärpartikelbildung durch Ammoniak) sind dafür notwendig.

<sup>12</sup> Zielwert von  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$  bis 2014, Grenzwert von  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$  ab 2015

<sup>13</sup> ausgenommen bestimmte Gebiete, in denen die Luftqualität nicht beurteilt wird

<sup>14</sup> 2012:  $21,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , 2013:  $20,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , 2014:  $20,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , 2015:  $22,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$

<sup>15</sup> Für  $PM_{2,5}$  besteht neben dem Grenzwert eine Verpflichtung für die Dreijahresperiode 2013–2015 und ein prozentuelles Reduktionsziel für die Dreijahresperiode 2018–2020 gegenüber 2009–2011 für jeweils die durchschnittliche Exposition im städtischen Hintergrund im Dreijahresmittel. Diese wird als Mittelwert über fünf dafür vorgesehene Messstellen ermittelt.

<sup>16</sup> Dieser Wert ergibt sich aus dem Reduktionsziel von 15 % gegenüber der durchschnittlichen Exposition 2009–2011 von  $17,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ .